

# Laibacher



# Beitrag

Pränumerationspreis: Mit Postverendung: ganzjährig 30 K., halbjährig 15 K. Im Kontor: ganzjährig 22 K., halbjährig 11 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K. — Inserionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 50 h, größere per Zeile 12 h; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 h. Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Miklosicstraße Nr. 20; die Redaktion Miklosicstraße Nr. 20. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen. Manuskripte nicht zurückgestellt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

## Nichtamtlicher Teil.

### Krain und das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch.

Zur Jahrhundertfeier.

Von Dr. Janko Polc.

Der erste Juni 1911 vereint unser gesamtes Vaterland, ja auch darüber hinaus, die juristische Welt aller Länder, zu einem seltenen Feste stolzer Erinnerung.

Zum hundertstenmale jährt sich heute der für unser Reich ewig denkwürdige Tag, an dem das kaiserliche Patent vom 1. Juni 1811 die „magna charta“ des österreichischen Privatrechtes, das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, „für jene Länder, welche im Jahre 1811 den Bestand des Kaisertums Österreich bildeten mit Ausnahme von Ungarn und seinen Nebenländern“, kundmachte.

Kaiser Franz I., der im Jahre 1804 seine durch die Person des Herrschers und die erlauchte regierende Dynastie wie durch die mannigfachen gemeinsamen Schicksale nicht minder als durch die vielfachen Verwaltungsorganismen verbundenen Erbländer auch äußerlich zu einem Ganzen vereinte, indem er sie zu einem Kaisertum Österreich erhob, knüpfte durch die nun verliehene Einheit des Rechtes das Band der Zusammengehörigkeit noch enger und fester.

Hiemit hat Kaiser Franz I., der bereits mit kaiserlichem Patente vom 3. September 1803 „das Strafgesetz über Verbrechen und schwere Polizeübertretungen“ „für die gesamten deutschen Erblande“ einführt, eine ebenso große als schwierige Aufgabe zu einem überaus glücklichen Abschlusse geführt, die ihm als ein kostbares Vermächtnis seiner kaiserlichen Großmutter ruhmreichen Angedenkens und ihrer unmittelbaren Nachfolger auf Habsburgs Throne überkam.

Schon in den ersten Jahren der bedeutamen thersianischen Epoche heischte die bunte Verschiedenheit des Rechtes in den einzelnen Erbländern, seine vielfach durch die Auflösung der lehensrechtlichen Verbände, den Untergang des mittelalterlichen Staatswesens verursachte Zerfahrenheit und die Unsicherheit seiner Anwendung ebenso wie die durch die große Kaiserin in allen Zweigen der staatlichen Verwaltung namentlich in der Unterorganisation teils geplante, teils schon durchgeführte Umgestaltung und ihre zentralisierende Verstaatlichung gebieterisch eine gründliche Reformierung und Vereinheitlichung des Rechtes, insbesondere des Privatrechtes.

Österreich konnte sich dieser Aufgabe um so weniger länger entziehen, als die Kaiserin selbst durch die Schaffung der obersten Justizstelle (1749), dieses äußerlichen Symbols der Rechteinheit; die Nachbarstaaten Bayern und Preußen aber durch das Beispiel ihrer kodifikatorischen Arbeiten deutlich den Weg wiesen, den Österreich zu betreten hatte.

Und so bildete jene berühmt gewordene Denkschrift aus dem Jahre 1752, worin ein Anonymus die Kaiserin Maria Theresia aufforderte: „die gesamten Untertanen zur allgemeiner Wohlfahrt unter einem Gott, einem Landesfürsten und einerlei Gesetz“ zu vereinen, wohl nur den äußeren Anlaß zur Einsetzung der sogenannten Kompilationskommission (1753), der nicht zur Aufgabe gesetzt wurde, ein neues Gesetz zu schaffen, sondern nur die bestehenden verschiedenartigen Länderrechte zu kompilieren nach den bemerkenswerten Grundfäden: „Es sollen die heilsamsten Ländergesetze gegeneinandergehalten, das Natürlichste und Billigste ausgewählt, der Abgang nach der gesunden Vernunft, dem allgemeinen Natur- und Völkerrechte ergänzt, nach Bedürfnis neue Satzungen vorgeschlagen und festgestellt die Länderrechte ohne allen Vorurteil für eines oder das andere in Gleichförmigkeit gebracht werden.“ — Ein ganz gleicher Weg, den in unseren Tagen Eugen Huber in der an Partikularrechten noch reicheren Schweiz bei Schaffung des neuen schweizerischen Zivilgesetzbuches wählte! Gerade diese kodifikatorischen Arbeiten unserer Tage machen uns aber so recht begreiflich, daß bei dem Stande der Privatrechtswissenschaft des achtzehnten Jahrhunderts und der Zerfahrenheit unseres vaterländischen Rechtes, das vielfach nur ein Gewohnheitsrecht war, die Kompilationskommission der Allerhöchsten Auftraggeberin keine reife Frucht ihrer Arbeiten darbieten konnte, als sie der Kaiserin schon im Jahre 1766

den umfangreichen und in jeder Richtung bedeutenden Gesetzentwurf zu Füßen legte, der unter dem Namen „Codex Theresianus“ bekannt ist.

Allein das große Werk sollte nicht zum Stillstande kommen. Die Gründe, die für seine Inangriffnahme bestimmend waren, forderten dringend seine Vervollständigung. Hierzu kamen die großen, in die letzten Dezennien des achtzehnten Jahrhunderts fallenden sozialen Umwälzungen, die nicht nur auf die soziale Struktur der Gesellschaft, sondern vielmehr auch auf allen Gebieten des Geistes und insbesondere auf jenen des Rechtes ihren nivellierenden Einfluß übten. Endlich konnte es für den Gang der Arbeiten nicht ohne Einfluß bleiben, daß die Gesetzentwürfe in Bayern und Preußen schon Gesetz geworden waren.

Und so geschah es, daß nach dem verhältnismäßig nicht langen Zeitraume von zwölf Lustren seit der Einsetzung der Kompilationskommission, nach kurzer Wirksamkeit des josephinischen Gesetzbuches (1787) und des westgalizischen Gesetzbuches (1797), welche beide den auf Schaffung eines einheitlichen Privatrechtes seit Vollendung des Codex Theresianus abzielenden gesetzgeberischen Arbeiten entsprangen und teils nur einzelne Gebiete des Privatrechtes regelten, teils mit Gesetzeskraft bloß für einzelne Ländergebiete ausgestattet waren, nun am 1. Juni 1811 die Publikation des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches in allen damals zu Österreich gehörigen Provinzen mit Ausnahme der Länder der ungarischen Krone mit Geltung vom 1. Jänner 1812 erfolgte.

Das neue bürgerliche Gesetzbuch war in jeder Beziehung eine Großtat. Zum erstenmale geschah es, daß die gesamten österreichischen Erblande, die nicht zur hl. Stephanskronen gehörten, ein einheitliches, alle vereinigendes Privatrecht erhielten; zum erstenmale sollte ein staatlisches, die verschiedenen Zweige des Privatrechtes umfassendes Gesetz zwingende Kraft für alle Staatsbürger genießen, nicht etwa bloß subsidiär in Ermangelung besonderer, für einzelne Stände und Klassen bestehenden Vorschriften und Statuten; die Gleichheit vor dem Gesetze auf dem Gebiete des Privatrechtes erscheint das erstmalig im weitgehendsten Maße gewährleistet. — Das neue große Gesetz wurde tatsächlich zu einem allgemeinen, alle Erbländer und alle Bewohner umfassenden bürgerlichen Gesetzbuche.

Hiedurch wurde das bürgerliche Gesetzbuch von einer nicht zu unterschätzenden politischen Bedeutung, zumal in der Zeit seiner Publikation, die ja gerade in jene unglückliche Epoche fiel, als die heftigen äußeren Stürme der napoleonischen Kriege unser Vaterland schwer erschütterten und mehr denn je die innere Einigung not tat.

In rechtlicher Beziehung setzte das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch der früher herrschenden Verwirrung und Rechtsunsicherheit auf dem so wichtigen Gebiete des Privatrechtes ein Ende; es schuf ein volkstümliches Recht im wahrsten Sinne des Wortes, da es aus dem historischen Boden der althergebrachten Rechte emporwuchs.

Nicht in allerletzter Linie war es eine Großtat in gesetstechnischer und sprachlicher Beziehung. Dem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche gebührt der Ruhm, das erste Gesetzbuch gewesen zu sein, das sich, frei von fremdem, namentlich lateinischem gelehrten juristischen Beiwerke, einer einfachen, jedem verständlichen Sprache besleißte und durch die knappe, präzise Ausdrucksweise noch heute nachahmenswert erscheint.

Und wenn heute im ganzen Reiche des denkwürdigen Tages der Kundmachung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches gedacht wird, wenn sich zur Stunde im prächtigen Volkshause am Franzensring die Spitzen der staatlichen Behörden, die Gelehrten, Richter, Verwaltungsbeamten und Anwälte zusammenfinden werden, um stolz des Werkes und pietätvoll seiner Meister festlich zu gedenken, so kann auch Krain<sup>2</sup> diesen Tag nicht ohne Gedanken vorüberziehen lassen. Denn es hat Grund, an diesem Tage manch stolze und manch wehmütige historische Erinnerung wieder wachzurufen.

Zunächst gilt unser freudiges Gedenken dem Sohne unserer Berge, dem es gegönnt war, an der Wiege des heutigen Jubilars zu stehen, dem wirklichen Staats- und Konferenzrate Anton Pflieger Ritter von

Bertena u.<sup>3</sup> In jener Gegend unseres Oberkrains, das unserem Lande und dem Staate so viele bedeutende Männer der Wissenschaft und Kunst gab, zu Eisnern am 24. März 1748 geboren, studierte Pflieger in Laibach, sodann an der Wiener Hochschule, wo er auch zum Doktor der Rechte promoviert wurde. Bereits 1774 wurde Pflieger, kaum 26 Jahre alt, zum Professor der Rechtswissenschaft am Lemberger Lyzeum ernannt, wo er durch 24 Jahre wirkte. Im Jahre 1796 erfolgte seine Ernennung zum Landrate in Lemberg, 1798 zum ostgalizischen Appellationsrate und im Jahre 1801 zum Hofrate im Justizfache bei der damaligen galizischen Hofkanzlei, von wo er im Jahre 1802 nach Auflösung dieser Behörde zur obersten Justizstelle versetzt wurde. Im Jahre 1805 zum Staats- und Konferenzrate ernannt, wurde Pflieger im Jahre 1806 in den Ritterstand erhoben, außerdem zum Kanzler des Ordens vom goldenen Bliese ernannt und 1814 mit der Geheimratswürde ausgezeichnet. Pratobervera stellt ihm das überaus ehrende Zeugnis aus, er sei „für die Rechtspflege ein mächtiger Schild der Gerechtigkeit, des Verdienstes, der Ordnung und der Unabhängigkeit der Gerichte“ gewesen. Diesen unseren berühmten Landsmann zog Kaiser Franz I. bereits im Jahre 1804 zu den Beratungen der Gesetzgebungskommission über die Revision der allgemeinen Gerichtsordnung bei. Im Jahre 1809 nahm Pflieger über besonderen Auftrag des Kaisers Franz, dessen ausnehmender Gunst er sich zu erfreuen hatte, unmittelbaren Anteil an der endlichen Revision des bereits zur Allerhöchsten Genehmigung vorgelegten allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches.

Außer Pflieger nahm noch ein anderer berühmter krainischer Jurist zeitweise an den Kommissionsberatungen bei Vorbereitung des bürgerlichen Gesetzbuches teil, der engste Landsmann Pfliegers: der bekannte Kanonist Thomas Dolinar. Die Beteiligung dieser beiden Männer an dem Zustandekommen des großen Werkes wird stets ein Ruhmesblatt in der Geschichte unserer berühmten Männer bleiben!

In zweiter Linie führt uns aber der heutige Tag des Gedenkens in jene kurze geschichtliche Epoche, in welcher das kleine, aber kostbare Juwel, das länger denn ein halbes Jahrtausend dem Erzhaufe Habsburg allzeit getreue Herzogtum Krain, in der neu erstandenen österreichischen Kaiserkrone auf kurze Zeit verblühte.

Als Kaiser Franz I. das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch kundmachte, stand Krain schon das zweite Jahr nicht unter seinem milden Szepter und gehörte daher nicht zu jenen Ländern, die nach dem Kundmachungspatente „den Bestand des Kaisertums Österreich bildeten“.

Zur Zeit der Publikation des bürgerlichen Gesetzbuches herrschte in dem neuen Königreiche Illyrien auf dem Gebiete des Privatrechtes noch das alte österreichische Recht, das nach der Okkupation provisorisch in Kraft verblieben war; als aber das neue Gesetz am 1. Jänner 1812 in den zu Österreich gehörenden Ländern in Wirksamkeit trat, begann auch im französischen Okkupationsgebiete die Herrschaft des mit napoleonischem Dekrete vom 1. November 1811 in Illyrien kundgemachten Code Napoleon, der somit in Krain auf dem Gebiete des Privatrechtes ausschließlich Wirksamkeit erlangte.

Als im Jahre 1813 Kaiser Franz I. nach „den gesegneten Fortschritten seiner Waffen“ von seinem alten Kronlande Krain neuerlich Besitz nahm, blieben auf dem Gebiete der Gerichtsverfassung des Zivil- und Strafrechtes provisorisch die französischen Einrichtungen, Gesetze und Verordnungen in Kraft, so daß auch unter österreichischer Herrschaft bis zur weiteren Verfügung auf dem Gebiete des Privatrechtes der Code Napoleon seine Geltung behielt.<sup>4</sup>

Erst mit Kurrende des k. k. prov. General-Guberniums für Illyrien vom 23. Juni 1814 wurde zur allgemeinen Kenntnis gebracht, die k. k. Organisationshofkommission beabsichtige mit 1. August 1814 die altösterreichische Verfassung wieder einzuführen, weshalb mit diesem Tage „die Wirksamkeit der französischen Gesetze aufhöre und die der österreichischen Gesetze eintrete“. Die näheren Verfügungen darüber wurden für das Justizfach dem Justizeinrichtungs-Hofkommissär für Illyrien vorbehalten, welcher Stelle damals der Hof-

<sup>2</sup> Die Fünzigjahrfeier des a. b. O. B. wurde am 26. Jänner 1862 in der Laibacher juristischen Gesellschaft festlich begangen, wobei Dr. Lovro Toman die Festrede: „O civilnem pravu“ hielt.

<sup>3</sup> v. Maasburg „Geschichte der obersten Justizstelle“, S. 143.

<sup>4</sup> Illyrische Gesetzesammlung: I. B., 1. Ab., Nr. 1 und Nr. 7.

<sup>1</sup> Harrajsowsky: „Codex Theresianus“, I. B., 5. 14.

rat der obersten Justizstelle und deren späterer Präsident Leopold von Plenzig bekleidete.<sup>5</sup>

Zu dieser Skizze bemerkte nun in seinem Referate vom 8. Juli 1814 an das General-Gubernium Anton Ritter von Scheuchensstuel, der als Gubernial-Referent bei der Neuorganisation Krains nach der französischen Okkupation die hervorragende Rolle spielt und dessen Wirksamkeit in Verbindung mit der illirischen Hoforganisationskommission zu schildern, die heimische Geschichtsschreibung eine dankbare Aufgabe harrt, wörtlich folgendes: „Kommt in publicando nicht vor, daß mit 1. August die französischen Zivil- und Kriminalgesetze mit allen darauf Bezug habenden arretés und Verordnungen aufzuheben und dafür die österreichischen Zivil- und Kriminalgesetze in Wirksamkeit zu treten haben. Da in den österreichischen Staaten das neue bürgerliche Gesetzbuch vom 1. Juni 1811 verbindende Kraft erhielt, welches in diesen Provinzen noch zu wenig bekannt und in die italienische Sprache noch nicht übersetzt ist und es auch vom Herrn Hofrat (Plenzig) schwerlich gemeint war, dieses neue Gesetzbuch in die Wirksamkeit zu setzen, so dürfte diesem Zweifel dadurch am wirksamsten begegnet werden, wenn bestimmt würde, daß mit 1. August in den früher abgetretenen Provinzen sämtliche mit 1. Jänner 1812 eingeführten französischen Zivil- und Kriminalgesetze in ihrem ganzen Umfange samt allen arretés und Verordnungen aufgehoben und außer Kraft gesetzt und dafür sämtliche im Augenblicke der Abtretung am 20. Oktober 1809 daselbst publiziert und in Wirksamkeit gewesenem sowohl Zivil- als auch Kriminaljustizgesetze, ohne daß es hierzu einer besonderen Republizierung bedürfte in ihre vorige volle Kraft, Wirkung und Verbindlichkeit eintreten werden.“

Der Standpunkt Scheuchensstuels wurde vom Justizeinrichtungs-Hofkommissar vollinhaltlich geteilt und kam in dessen Note vom gleichen Tage (4. Juli 1814) mit den zitierten Worten des Referenten zum Ausdruck. Mehr denn als der Mangel der italienischen Übersetzung dürfte für die vorläufige Nicht-Einführung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches wenigstens in unserem Lande die Befürchtung vor einer allzu großen Verwirrung auf dem Gebiete des Privatrechtes ausschlaggebend gewesen sein. Im § 2 der erwähnten Note des Justizeinrichtungs-Hofkommissars wurde bestimmt, daß die vor Einführung der französischen Gesetze erworbenen Rechte und vorgenommenen Rechtsgeschäfte, insofern sie noch einer rechtlichen Beurteilung unterliegen, nach den alten österreichischen, vor der französischen Okkupation geltenden Gesetzen und Verordnungen beurteilt werden sollten, während nach § 3 derselben Note auf alle zur Zeit der Geltung der französischen Gesetze erworbenen Rechte und vorgenommenen Rechtsgeschäfte die bezüglichen, damals bestehenden französischen Gesetze anzuwenden seien. Beim Bestande dieser Übergangsbestimmungen hätten daher die illirischen Gerichte, wäre das bürgerliche Gesetzbuch sofort eingeführt worden, auf dem Gebiete des Privatrechtes nach dreierlei Gesetzen Recht zu sprechen, was kaum im Interesse der Justiz gewesen wäre.

Im Jahre 1815 erschien bereits die von Scheuchensstuel vermißte erste italienische Übersetzung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches.<sup>7</sup> Mit Hofkanzleidekret vom 4. Februar desselben Jahres, Z. 104, wurde nun auch das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch in Krain und

im Villacher Kreise eingeführt, während in den übrigen, früher zum Königreiche Illirien gehörenden Gebieten dessen Publikation erst später erfolgte. Das oben zitierte, Krain betreffende Hofkanzleidekret hat folgenden Wortlaut: „Um dem dringenden Bedürfnisse einer vollständigen Gesetzgebung über das gesamte Privatrecht in den Kreisen von Villach, Laibach, Neustadt und Adelsberg durch bestimmte, zusammenhängende und allgemein verständliche Vorschriften in möglichst kurzer Zeit abzuhelfen, erklären Wir hiermit, daß das im Jahre 1811 in Unserer Monarchie kundgemachte allgemeine bürgerliche Gesetzbuch vom 1. Mai 1815 an, auch in oben genannten Kreisbezirken anstatt aller anderen auf die Gegenstände dieses allgemeinen bürgerlichen Rechtes sich beziehenden Gesetze und Gewohnheiten allein zur Richtschnur dienen und eben die gesetzliche Kraft haben solle, die demselben durch Kundmachungspatente vom 1. Juni 1811 in den damals zur österreichischen Monarchie gehörigen deutschen Erblanden beigelegt worden ist. — Gegeben in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien den 21. Monatsstag Januar im Jahre 1815, Unserer Reiche im 23. Jahre.“

Seit dem 1. Mai 1815 regelt daher das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch die gesamten privatrechtlichen Beziehungen auch der Einwohner dieses Landes und äußerte auch hier, bemerkt und unbemerkt, fortwährend seine Wirksamkeit.

Krain kann zwar — abgesehen vom Ehrechte Dolinar — nicht auf große und epochale Werke seiner Söhne hinweisen, durch die die Auslegung und das Verständnis des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches in hervorragender Weise gefördert worden wäre. Allein wer kann es ermaßen, wieviel durch die stille, uneigennützig, anonyme amtliche Tätigkeit der Richter und auch Rechtsanwälte unseres Landes geleistet wurde, um die Schätze der Rechtsfülle, die in unserem bürgerlichen Gesetzbuche liegen, zu heben!

Und noch eine Tätigkeit unserer Juristen darf nicht unerwähnt gelassen werden, die im Sinne des Kundmachungspatentes zum bürgerlichen Gesetzbuche zur Förderung seines allgemeinen Verständnisses erfolgte. Bereits nach der Fertigstellung des Codex Theresianus wurde die Frage erwogen, ob es nötig sei, diesen in so viele Sprachen zu übersetzen, als in denen deutschen Erbländern unter dem gemeinen Volke üblich sind.“ Diese Notwendigkeit wurde bei der Kommissionsberatung insbesondere hinsichtlich der „wendischen“ und der böhmischen Sprache bezweifelt, „da überall Leute leben, welche der deutschen Sprache mächtig sind“. Darin waren alle Kommissionsmitglieder einig, daß nur der deutsche Text Gesetzeskraft haben und daß die bisher nie üblich gewesene Übersetzung in die „wendische“ Sprache nicht in Frage kommen könne; hingegen bezweifelte die Mehrheit die Übersetzung ins Italienische und Böhmisches als unerlässlich.“

Das Kundmachungspatent zum a. b. G. B. bezeichnet es als eine besondere Sorge der kaiserlichen Regierung, das neue Gesetz den Einwohnern „in einer ihnen verständlichen Sprache“ bekanntzumachen und sieht in dessen letztem Absätze die Übersetzungen in die verschiedenen Landesprachen ausdrücklich vor.

Eine offizielle Übersetzung ins Slowenische wurde bei der Publizierung des bürgerlichen Gesetzbuches für das slowenische Sprachgebiet nicht veranstaltet. Eine solche wurde erst im Jahre des Völkerfrühlings 1848 im Schoße des „Slovensko drustvo“ in Laibach erwogen und teilweise durchgeführt. Der Kriminalaktuar beim k. l. Stadt- und Landrechte in Laibach Anton Mazgon, aus Zeleni vrh bei Zlorja gebürtig, der auch im Jahre 1848 in Laibach die bekannten Vorlesungen über das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch in slowenischer Sprache hielt, veranstaltete die erste Über-

setzung, die infolge des frühen Todes (1849) dieses talentvollen Mannes bloß bis zum § 797 gedieh. Dieses Torso, das in sprachterminologischer Hinsicht eine bedeutende Leistung darstellt, wurde nach dem Tode Mazgons im damals erscheinenden Blatte „Slovenija“ veröffentlicht.<sup>10</sup> Matthias Cigale führte sodann die Arbeit seines engsten Landsmannes Mazgon fort, so daß im Jahre 1853 die bekannte slowenische Übersetzung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches in offiziöser Ausgabe erscheinen konnte.

Und nun bereitet uns ebenfalls ein Krainer, Herr Landesgerichtsrat Franz Regally in Radmannsdorf, über Auftrag des Juristenvereines „Pravnik“ die schon langersehnte, in einigen Monaten erscheinende, den modernen Anforderungen entsprechende slowenische Ausgabe des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches vor, die nach Anlage und Gründlichkeit der Arbeit in jeder Richtung mustergültig zu werden verspricht.

Mit Genugtuung kann daher bei der heutigen Zentenarfeier Krain auf die Tätigkeit seiner Männer bei der Entstehung und Wirksamkeit des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches zurückblicken.

Dieses selbst wurzelt, dem heimatlichen Boden entsprossen, noch immer tief und frisch im sicheren Grunde der Volkstümmlichkeit. Der stets vorwärts fließende Strom der Zeit fordert in den letzten Jahren seine Reformierung, aber nur an einzelnen Gliedern. In der Mehrzahl seiner Bestimmungen und im Wesen bleibt es jedoch unberührt und wird sicherlich noch Zentenarfeiern begehen!

<sup>10</sup> Vseučiliški zbornik, S. 48, ff.

### Politische Uebersicht.

Laibach, 31. Mai.

Aus Budapest, 30. Mai, wird gemeldet: In der heute unter dem Vorsitze des Bankgouverneurs Dr. von Popovic abgehaltenen Sitzung des Generalrates der Österreichisch-Ungarischen Bank wurde gemäß dem Antrage des Generalsekretärs beschlossen, das Bankprivilegium bis Mitte November zu verlängern, und die Bankleitung ermächtigt, die betreffenden Abereinkommen mit den beiden Regierungen abzuschließen. Der Generalrat erledigte dann eine Reihe von Gegenständen des laufenden Dienstes und einige Personalangelegenheiten. Der Generalsekretär erstattete Bericht über die Geschäftsverhältnisse der Bank und hob hervor, daß die innere Situation der Bank äußerst günstig ist. Auch die Verhältnisse auf den Geldmärkten haben sich günstig gestaltet.

Das „Fremdenblatt“ ist der Ansicht, daß der Erfolg der Wahlen in Portugal, der durch das Wahlgesetz im voraus gesichert war, keinen objektiven Maßstab für die tatsächlichen Verhältnisse geschaffen habe. Den Monarchisten fehle es an einer festen Organisation und daß sie durch das Wahlgesetz auf dem parlamentarischen Terrain kampfunfähig gemacht wurden, erschwere ihnen vorherhand die offene politische Tätigkeit. Aber damit sei ihre Existenz doch nicht unmöglich gemacht. Durch die Kirchenpolitik der Regierung werden die Momente der Beruhigung keineswegs vermehrt. An dieser schwierigen Situation hat auch der Wahlausgang nichts geändert.

Der Redakteur der „Revue de Deux Mondes“, René Pinon, führt in der „Neuen Freien Presse“ aus, daß die Politik, die Frankreich gegenwärtig in Marokko verfolge, die einzige sei, die dem gemeinsamen Interesse aller Nationen und dem Weltfrieden entspreche. Man dürfe hoffen, daß die unfruchtbaren Zwistigkeiten einem fruchtbaren Zusammenwirken in Marokko auf wirt-

nicht gemeint, daß du so alt schon bist. — Und die hier ist die Brummische,“ stellte sie schließlich ihre Begleiterin vor, „die Frau von Halwath, mein Auspöckerle, die schon wieder weint und die Hände ringt, weil ich so viel schwäch. Also geh'n wir schon! Ich hab' auch Hunger.“

Der beängstigende Ruf dieses Naturkinds war selbstverständlich auch den Berliner Werdenbergs nicht fremd geblieben. Man wußte, daß Prinzess Josefa einen ungebändigten Freiheitsdrang hatte und einfach ein paar Tage oder Wochen mit ihrer bedauernswerten Dame d'honneur ausrückte, wenn es ihr daheim zu langweilig wurde; oder daß sie auf einer Besuchsreise ganz wo anders landete, als beabsichtigt. Diesseits und jenseits der schwarzgelben Grenzpfähle hieß man sie nicht anders wie Prinzess Bummelchen — ein Spitzname, den sie mit Stolz trug. Man sah ihr vieles durch, weil sie mit ihren siebzehn Jahren noch sehr jung und — weil sie immens reich war.

So aber hatten die Werdenbergs sich diese Verwandtschaft denn doch nicht vorgestellt.

Auf der Heimfahrt saß die Frau Gräfin mit einem gefrorenen Lächeln im Fond der ersten Equipage. Ihr gegenüber Frau von Halwath, deren verängstigte Augen wegen ihres Schützlings, der wie ein Eierquirl sich hierhin und dorthin wandte und der Begeisterung über Berlin so ungezügelt Ausdruck verlieh, daß die Leute auf der Straße stehen blieben.

(Fortsetzung folgt.)

## Fenilleton.

### Prinzeß Bummelchen.

Pfingstgeschichte von E. Seinteshofen.

(Nachdruck verboten.)

Der festliche Empfang auf dem Bahnhof war vollständig mißglückt. Der Reichsgraf von Werdenberg, die Frau Gräfin, der Erbgraf — als Gardedukorps in Gala — und die bereits etwas angejahrte Komteß-Dochter hatten sämtliche Coupés 1. Klasse abgelassen. Von dem jungen weiblichen Sproß des österreichischen gefürsteten Hauses Werdenberg keine Spur.

Im Hinblick darauf, daß die Prinzess bereits zweimal den in Berlin angesagten Besuch hatte fallen lassen, weil sie unterwegs irgendwo hängen geblieben war, wäre man einfach wieder abgezogen, wenn nicht vor drei Stunden ein Telegramm gekommen wäre:

„Betten, daß ich 12 Uhr 10 da bin? Schauts, daß es was Gescheits zu essen gibt. Sessa.“

Beim nochmaligen Absehen des Zuges stieß man vor dem Speisewagen auf eine Gruppe prachtvoll amüfierter Herren. In deren Mitte bemühte sich eine verängstigte, alte Dame, ein junges Mädchen zum Mitgehen zu bewegen.

„Ich komm ja schon,“ zwitscherte das kleine Fräulein und reichte ihr Händchen im Kreise herum. „Servus, meine Herren, Grüß Gott mitammen! Und da

wir so schön geplauscht haben, schreibens mir alle die versprochenen Ansichtskarten.“

Einer der Herren hielt die Hand etwas länger fest. „Und wie wird es mit dem Pfingstausflug?“ fragte er lächelnd.

„Is eh schon gemacht! Kommens nur mit dem schönen, großen Laubwagen, von dem Sie mir erzählt haben, Herr — wie heißen's doch gleich?“

„Lüdemann —“

„Also gut, Herr Lüdemann. Meine Adress ist für die nächsten vierzehn Tag Grunewald-Allee 10. Fragen's nur nach Josefa Werdenberg.“

Der Abschied brach jäh ab, da die gräfliche Familie ihren endlich gefundenen Gast etwas empört mit sich fortzog.

Einen Augenblick schaute die Kleine verduht, dann jodelten die Augen in dem runden rotbäckigen Gesicht wieder auf.

„Jessa — auf euch hätt' ich um ein Paar vergessen! Also küß d' Hand, Herr Ohm und Frau Tant'. Schöne Grüß' von zu Haus! Und dies ist der Herr Better, gelt? Better Leopold, den ich mir anschau'n soll fürs Heiraten. Fein hast dich hergemacht, Poldl! Wie der Lohengrin auf'm Theater. Und wo ist die Kusin Mila —?“

Komteß Emilie Werdenberg war am meisten entsetzt. Ganz verstört hatte sie sich im Hintergrunde gehalten und trat erst jetzt zögernd näher.

„Also das ist die Mila! Ujeger! Geh her — da hast ein Bussel auf dein vergrämtes Gesicht. Hätt'

schäftlichem Gebiete Platz machen werden. Es wäre schön, wenn Marokko, nachdem es Gegenstand erster Meinungsverschiedenheiten zwischen den Mächten war, das Versuchsfeld ihres einträchtigen Wirkens würde. Alle Nationen würden dabei ihren Vorteil finden und zu allererst die Marokkaner. Und niemand wäre berechtigt zu erstaunen, wenn Frankreich, das in Marokko das Blut seiner Soldaten hingibt, um die allgemeinen wirtschaftlichen Interessen Europas zugleich mit seinen „besonderen politischen Interessen“ zu schützen, als Entgelt seiner Opfer die Vorteile erntete, die mit seinen Verpflichtungen verträglich sind und mit den internationalen Abmachungen im Einklang stehen.

Aus Peking wird gemeldet: Als der Mandarin Lu-Ping-Hen in einem mandchurischen Orte sich gegen einen Krieg mit Rußland aussprach und öffentlich erklärte, daß ein solcher das Verderben Chinas bedeuten würde, erhoben sich die Anhänger der mandchurischen Partei. Einer von ihnen stürzte sich auf den Mandarin und erstach ihn, ohne ein Wort zu sprechen. Die übrigen Revolutionäre begleiteten die Tat mit lautem Beifall. Der Täter konnte unter dem Schutze seiner Genossen entfliehen.

Einem italienischen Blatte wurde unlängst aus Aethiopien gemeldet, der Gesundheitszustand Kaiser Menelik habe sich so weit gebessert, daß er vermittelst einer Sänfte die Kirche besuchen konnte. Demgegenüber wird der „Pol. Corr.“ aus Adis Abeba berichtet, daß Menelik seit 1909 unheilbar geisteskrank ist und in seinem Befinden nicht die geringste Besserung festgestellt werden konnte. Dann und wann wird der Kranke in die Kirche getragen, die nur wenige Schritte von dem Palast entfernt ist. Aus diesem Umstand auf eine Besserung seines Zustandes schließen zu wollen, sei durchaus unrichtig.

**Tagesneuigkeiten.**

— (Welche Männerberufe die Frauen lieben.) Die Frage, welche Männerberufe den Frauen am sympathischsten sind, ist gar nicht so einfach zu beantworten, wie man das von vorneherein annehmen möchte. Eine amerikanische Zeitschrift hat sie ihren Leserinnen vorgelegt, und das Ergebnis der Rundfrage ist nicht bloß interessant, sondern teilweise wirklich unerwartet. Trotz ihres bekannten realistischen und praktischen, allem Gefühlsvollen feindlichen Sinnes, stehen einige künstliche Berufe den Herzen der Amerikanerinnen am nächsten; und die höchste Gunst der Frauen und Mädchen drüben gehört — höchst seltsam und unerklärlich! — den Bildhauern. Es folgen die Schriftsteller, dann die Bankiers und auf diese die Maler. Nun aber kommen die soliden Berufe: die Geistlichen, die Seelente, die großen Unternehmer, die Beamten, die Baumeister, die Ingenieure, die Landwirte, die Lehrer, die Buchhalter; und jetzt erst — die Schauspieler. Zu den wenigsten geschätzten Berufen zählen die Magistratsbeamten, die Rechtsanwälte in Zivilsachen (im Gegensatz zu den Verteidigern in Strafsachen, die den Damen höchst wohlgefällig sind), die Staatsanwälte, die Ärzte, die Notare und — die Zahnärzte. Es ist erstaunlich, eine wie geringe Liebe die Amerikanerinnen den akademischen Berufen entgegenbringen.

— (Die Lustschifferkrankheit.) In der Pariser Akademie der Wissenschaften gelangte kürzlich ein beachtenswerter Bericht zweier Professoren der medizinischen Fakultät von Bordeaux über die Beobachtungen bei der allermodernsten Krankheit, der Lustschifferkrankheit, zum Vortrage. Diese Beobachtungen bezogen sich sowohl auf Höhenflüge als auch auf rasches Absteigen. Beim Höhenflug beschleunigt sich die Atmung ungefähr in einer Höhe von 1500 Metern. Während im Luftballon

die Atmung noch eine regelmäßige ist, beginnt das Herz rascher zu schlagen, ohne daß dies jedoch in Herzklopfen ausartet. Auch macht sich ein leichtes Unbehagen geltend, das der im Vorjahre mit seinem Bruder abgestürzte Flieger Morane der Angst und dem Gefühl der Einsamkeit zuschreibt. Das Ohrensausen stellt sich bei 1800 Meter Höhe ein. Der Flieger Legagneur, der Inhaber des Höhenweltrekords von 3200 Metern, empfand jedoch ein sogenanntes Ohrenknacken in weit geringerer Höhe. Dagegen bleibt die Sehkraft eine deutliche und ungetrübte. Gleichwohl erlebte ein Flieger ganz merkwürdige Wahnvorstellungen. Er sah während seines Fluges fortwährend zu seiner Rechten die Türme der Notre-Dame-Kirche und deren Spitzen, obwohl er sich mehrere hundert Kilometer weit von Paris entfernt befand. Die rascheren Herzbewegungen und die Gehörstörungen werden bei Flügen zwischen 1000 und 1500 Metern wahrgenommen. Noch merkwürdiger sind die Beobachtungen beim raschen Niedersteigen. Hierbei hat der Luftschiffer ein Brennen im Gesicht, die Wangen röteten sich stark und eine glühende Hitze macht sich fühlbar. Er empfindet eine unbezähmbare Neigung zum Schlafen, trotz aller Anstrengungen, die Augen offen zu halten.

— (Bedrine und der Adler.) Dem Sieger beim Wettflug Paris—Madrid, Bedrine, ist, wie er behauptet, ein interessantes Abenteuer in den Lüften begegnet. „Ich besand mich,“ erzählte er, „über den Bergen von Pancorbo, als ich plötzlich einen riesigen Vogel mit ausgespannten Flügeln bemerkte. Wer war dieser Konkurrent auf dem Wettflug, sagte ich mir, der mit mir den Match aufnehmen will? Es war ein Adler, und ich versichere Ihnen, daß ich ihn gern bezwingen hätte, mir zu folgen, denn ich hätte ihn gern dem Jardin d'Acclimatation in Paris geschenkt. Offenbar war er, als ich sein Reich durchquerte, darüber pikiert, und er begann mir zu zeigen, daß er rascher fliegen kann als ich. Als er diese Demonstration vollendet hatte, schien er wütend zu werden. Er stürzte sich auf meine Schraube. Ich spielte den Lufttoreador: stach nach ihm und nahm Reißaus. Dreimal wiederholte sich dasselbe, und die stolze Bestie erklärte sich schließlich für besiegt und ich nahm den Flug über sie hinweg.“

— (Der Scheidungszug.) Am 1. Juni tritt in dem Staate Nevada ein Gesetz von einschneidenden Wirkungen in Kraft. Nevada war bisher das Mekka der unglücklich Vermählten, denn dort ist es möglich, sich aus so allgemeinen Gründen wie Unverträglichkeit und „geistige Mißhandlung“ scheiden zu lassen. Das Gesetz verlangt nur einen formalen Aufenthalt von sechs Monaten in dem Staate, um eine Person zu befähigen, als Kläger aufzutreten. Nunmehr aber hat die Regierung von Nevada sich entschlossen, auf den Zustrom von reichen Männern und Frauen zu verzichten, die ins Land kommen, nur um aus seinen weitherzigen Ehescheidungs-gesetzen Vorteil zu ziehen. Ein neues Gesetz bestimmt, daß vom 1. Juni an ein wirklicher Aufenthalt von wenigstens sechs Monaten notwendig sei, um klagen zu können. Das Bekanntwerden dieser Neuierung hat ein großes Wettrennen reicher Männer und Frauen veranlaßt, die unter allen Umständen noch eine Klage auf Scheidung ihrer Ehe bei den Gerichten von Nevada einreichen wollen, bevor sie genötigt sind, ein halbes Jahr an einem fremden Orte zu verbringen, ehe sie sich von der Last ihrer Ehe befreien können. Die durch Eleganz und Bequemlichkeit ihrer Züge ausgezeichnete Überlandsempresszug-Gesellschaft m. b. H. hat diesertage von Newyork aus einen Sonderzug für Scheidungs-besessene nach Reno, der Hauptstadt von Nevada, abgelassen, in dem nur Damen der reichsten Gesellschaft mit ihren Dienerinnen fuhren. Der Zug mußte in Reno 15 Minuten halten, so lange dauerte es, bis all das Gepäc der vielen Damen ausgeladen war. Die Damen waren fast sämtlich jung und schön. Alle reisten unter angenommenen Namen und erklärten wie aus einem Munde, sie kämen nur deshalb nach Nevada zu

besuch, um das wundervolle Klima des Landes zu genießen und Reno, das „Paradies der Preisbozer“, zu sehen, wovon sie soviel gehört hätten.

— (Ein einträgliches Geschäft.) Der Kunsthandel ist in London ein einträgliches Geschäft. Der kürzlich verstorbene Herr Charles Wertheimer hat über 14½ Millionen Mark hinterlassen, wovon er 4 Millionen Mark der jüdischen Armenpflege und weitere 4 Millionen fünf Spitälern vermacht hat. Andere Londoner Kunsthändler, die im Laufe der letzten Jahre das Zeitliche segneten, haben ihre Erben nicht weniger beglückt. Sir Joseph Joel Duveen hinterließ 11 Millionen Mark, Mr. Samson Wertheimer über 7½ Millionen und Sir William Agnew 27 Millionen Mark.

— (Mehr Vogel, als Fisch) ist, nach einem gerichtlichen Gutachten des Professors Robert Yerkes von der Harvard-Universität, die Schildkröte. Es handelte sich um einen Prozeß wegen Grausamkeit gegen Tiere, weil der Restaurateur John H. Weiner eine Schildkröte stundenlang im Schaufenster auf dem Rücken hatte liegen lassen. Die Verteidigung machte geltend, die Schildkröte sei „kein Tier, sondern ein Fisch“ und der Professor gab das oben erwähnte fürtreffliche Gutachten ab. Der Beklagte wurde übrigens freigesprochen.

— (Zwei neue Sterne im amerikanischen Banner.) Nach einer Meldung aus Washington wird demnächst das Banner der Vereinigten Staaten zwei weitere Sterne erhalten, nachdem das Repräsentantenhaus die Verfassung der neuen Bundesstaaten Arizona und Neu-Mexiko, die bisher als einfache Territorien organisiert waren, bestätigt hat. Die Zahl der Sterne in der amerikanischen Nationalflagge erhöht sich damit auf 48.

**Local- und Provinzial-Nachrichten.**

— (Anstellung von Zertifikatisten im Staatsbahnen-Kanzleidienst.) Das Ministerium für Landesverteidigung hat nachstehendes kundgemacht: „Das Eisenbahnministerium hat mit Erlaß vom 1. März d. J. verfügt, daß — ohne Präjudiz für die in Aussicht genommene Regelung der Anstellungsbedingungen für Zertifikatisten im niederen Kanzleidienst der Staatsbahnen — sämtliche auf Grund erfolgreich zurückgelegter Probepraxis für einen Kanzlisten-(Unterbeamten-)posten in Vormerkung stehenden anspruchsberechtigten Unteroffiziere nach Maßgabe der eintretenden Vakanz unter nachstehend angeführten Voraussetzungen ausnahmsweise für die unmittelbare Anstellung als Offizianten in Aussicht zu nehmen sind: 1.) Die betreffenden anspruchsberechtigten Bewerber haben sich vor ihrer Anstellung reversmäßig zur nachträglichen Ablegung der Kanzleihilfen- und der allgemeinen Unterbeamtenprüfung binnen Jahresfrist zu verpflichten. 2.) Bei der Besetzung der Stellen kommen auch die am längsten dienenden, gut qualifizierten Kanzleihilfen in Betracht. — Diese Verfügung findet in gleicher Weise auch auf alle derzeit etwa noch in der Ableistung der Probepraxis für die seinerzeitige Erlangung eines Kanzlistenpostens begriffenen Unteroffiziere Anwendung. Bei diesem Anlasse wurden die Nordbahn-Direktion und die Staatsbahn-Direktion in Wien beauftragt, den am längsten dort für Unterbeamtenposten im Kanzleidienst in Vormerkung stehenden Zertifikatisten unter Hinweis auf die wesentlich günstigeren Aussichten für die Erlangung einer Offiziantenstelle im Amtsbereich der Staatsbahndirektion Villach oder Triest nahezu legen, sich auch bei einer dieser beiden Direktionen um einen solchen Posten, bezw. um die Vormerkung hierfür zu bewerben.“

— (Erlebte Militärstiftungsplätze.) Aus der Nathaniel Freiherr von Rothschild-Stiftung zwei Plätze zu 600 K., dauernd, bezw. nach den stiftsbrieflichen Bestimmungen, für unzulänglich bemittelte ledige oder kinderlos verwitwete invalide k. und l. Offiziere von der 9. Rangklasse abwärts, die in dem dieser Stiftung eigentümlichen Heime zu Hinterleithen bei Reichenau (Niederösterreich) dauernd Aufenthalt zu nehmen

**Gleiches Maß.**

Roman von A. L. Lindner.

(39. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Und die Eltern? Wäre es nicht gut, sie zu benachrichtigen?“

„Ich sehe eigentlich keinen Grund. Es würde der Mutter einen Todeschrecken machen, wenn einer der Streiche da angejagt käme. Meiner Meinung nach kommt der Junge mit dem Schrecken davon. Da ich aber doch in Karlsbagen zu tun habe, so will ich selber auf den Gutshof gehen und ihnen die Sache erzählen, dann können sie es ja mit der Rückkehr halten wie sie wollen.“

Der Sanitätsrat stellte nun noch einige Fragen an Hans, nach seinen kleinen Schwestern, nach seinen Bleisoldaten, Kaninchen und sonstigen Liebhabereien, um sich zu überzeugen, daß er bei klarer Besinnung sei. Die Antworten des Jungen waren durchaus befriedigend, ohne eine Spur von Begriffsverwirrung. Daß er matt und unaufgelegt schien, lag ja nur in der Natur der Sache.

Klara nahm an seinem Bettchen Platz, nachdem der Sanitätsrat sie mit nochmaliger Versicherung, daß nichts zu befürchten sei, verlassen hatte.

Hans hielt die Augen geschlossen und schien zu schlafen. Er lag ganz still, er stöhnte auch nicht, aber das gesunde Landrot war aus seinen Wangen gewichen; feldsam sah stach das kleine Gesicht von den Bettüchern ab. Eine kalte Bangigkeit übersüßlich Klara und drängte

für den Augenblick ihr eigenes Herzweh in den Hintergrund. Immer wieder hielt sie sich den tröstlichen Ausspruch des Arztes vor, sie schalt sich selbst nervös und überängstlich, aber die sonderbare Unruhe wollte nicht weichen. Und was das Schlimmste war, in ihrem Innern rief es unaufhörlich: Wenn hier ein Unglück geschehen ist, so ist es die Schuld deiner Unachtsamkeit.

Sie kniete neben dem Bett des Knaben nieder und legte ihr Gesicht auf das seine. An seinen möglichen Tod dachte sie gar nicht, nur der Gedanke, daß der Sturz ihm vielleicht eine schwere Krankheit zuziehen könnte, peinigte sie.

Ein junges, frisches Kinderleben durch ihre Schuld allen möglichen Leiden preisgegeben — welche entsetzliche Vorstellung. Sie meinte die Verantwortung nicht tragen zu können.

„Hans, lieber Hans,“ flüsterte sie, „hast du viel Schmerzen? Sag mir's doch.“

Der Junge öffnete die schweren Lider und sah sie mit einem sonderbar sanften Blick an. Es war gar nicht der alte Hans.

„Hans ist wohl müde, Tante Klara, Hans will schlafen. Wo ist Mama?“

„Mama kommt gleich,“ sagte Klara mit wachsender Angst, und beschloß auf jeden Fall, dennoch einen Boten nach Karlsbagen zu schicken. Bevor sie aber den Befehl geben konnte, rollte schon ein Wagen in den Hof.

Obgleich der Sanitätsrat, seinem Versprechen ge-

mäß, den Vorfall als durchaus belanglos hingestellt hatte, waren die Eltern doch zu unruhig geworden, um länger in der Gesellschaft bleiben zu mögen. Frau Elses tränensenchtes, verängstigtes Gesicht stand in seltsamem Kontrast zu ihrer rosa Dinerttoilette und den Blumen im Haar.

„Klara,“ rief sie, „was haben Sie mit meinem Kinde gemacht. Wie hat so was passieren können? Das ist ja unerhört. Sie versprochen mir doch, ihn zu hüten. Für so unzuverlässig hätte ich Sie doch nicht gehalten.“

Herr Zur Heyden sah die Sache ruhiger an. Ein Sturz das Kliff hinunter war zwar immer etwas bedenklich, aber ein Junge verträgt viel, und er vertraute auf seines Sproßlings dicken Schädel. Er sah ernst aus, aber er machte Klara keinen Vorwurf.

„Sie ist hochgradig nervös,“ dachte er. „Man kann sie nicht so verantwortlich machen wie eine ganz Gesunde. Es ist unrecht, daß Else ihr Hans überhaupt anvertraut hat. Sie hätte ihn ruhig beim Kinder mädchen lassen sollen, die es gewohnt ist, auf den wilden Schlingel zu achten.“

Was konnten auch alle Worte helfen! Geschehene Dinge lassen sich nicht ändern, so war es schon am besten, man schwieg.

Vorderhand schien in der Tat auch wenig zu fürchten. Die Ankunft der Eltern, der ungewohnte Fuß der Mutter hatten Hans aus seiner Lethargie aufgerüttelt.

(Fortsetzung folgt.)

beabsichtigen. Mit der Unterkunft ist auch freie Beheizung und Beleuchtung verbunden. Schwerkranken und Pflegebedürftigen können in das Stiftungshaus nicht aufgenommen werden. Das Mitnehmen zweiter Personen in dieses Heim ist nicht gestattet. Besuche solcher, die in das Stiftungshaus nicht zu übersiedeln beabsichtigen, sind von den Evidenzbehörden zurückzuweisen. In den übrigen Gesuchen muß die Bereitwilligkeit zur Inanspruchnahme dieser Unterkunft hervorgehoben werden. Besuche sind stempelpflichtig und bis 15. Juni bei der Evidenzbehörde fällig. — Aus der Anna Gräfin Saurau- (geb. Gräfin Goeß) Stiftung ein Platz mit 42 K, dauernd, für einen in der Schlacht bei Dornsee verwundeten Invaliden aus Steiermark, und zwar in erster Linie aus dem Bezirk Umgebung Graz, dann aus dem Bezirk Voitsberg, dann für andere vor dem Feinde verwundeten Invaliden. Die Besuche sind bis 15. Juni an die Evidenzbehörde einzufenden.

**(Veränderungen im Stande der Barmherzigen Brüder.)** Der bisherige Provinzial Herr Pater Emanuel Leitner, der über 25 Jahre die Provinz leitete, mußte krankheitshalber auf diesen Posten verzichten. Zu dessen Nachfolger wurde der Provinzial der niederösterreichischen Provinz, Herr Pater Ansgar Höningmann, Doktor der gesamten Heilkunde, Ritter des Franz Josef-Ordens, Ritter des Ordens vom hl. Grabe, Besitzer des Malteser-Ritterkreuzes pro piis meritis und der Militärmedaille gewählt. Pater Emanuel Leitner ist im Jahre 1863 in Windischdorf in Krain geboren worden. Als Prior im Krankenhause in Kandia bei Rudolfswert wurde Herr Pater Polykarpus Vavpotič wiedergewählt. Der seinerzeitige Prior von Kandia Herr Leopold Daneb, im Jahre 1872 in Opčina geboren, kommt aus Krainbach als Metropolitanprior nach Graz. Der seinerzeitige erste Prior von Kandia, Herr Pater Rajetan Popotnik, Prior in St. Veit, übernimmt wieder Krainbach.

**(Verlegung der Zentralsicherheitswachstube.)** Wegen unzulänglicher Räumlichkeiten wurde die Zentralsicherheitswachstube ins mittlere Magistratsgebäude verlegt, wo sich früher die Lampenzünder befanden. Eingang bei der zweiten Tür links. Die Lampenzünder wurden in der bisherigen Sicherheitswachstube untergebracht.

**(Schwurgerichtsverhandlungen.)** Gestern wurde der Straffall, betreffend den im Jahre 1892 in Laibach geborenen Wasserleitungsmonteur Valentin Dobe wegen Verbrechens des Diebstahles, verhandelt. Der Sachverhalt ist folgender: Der bereits wegen Diebstahles abgestrafte und eigentumsgefährliche Angeklagte weilte im Jänner l. J. bei seinem Vormunde in Gradisce, wo auch die Greislerin Theresia Kutnar wohnte, von der man allgemein sprach, daß sie viel Geld besitze. Er beschloß, sich ihres Geldes zu bemächtigen. Am 21. Jänner morgens drang er in Abwesenheit der Kutnar in ihre versperrte Wohnung ein, die er mit einem Nachschlüssel geöffnet hatte, und suchte überall nach Geld. Im Bette fand er schließlich mehrere Sparkassebücher. Er nahm ein Sparkassebüchlein der Städtischen Sparkasse mit der Einlage von 1800 K, behob noch am selben Tage die ganze Summe und legte sodann das wertvolle Büchlein wieder auf den früheren Aufbewahrungsort. Mit dem behobenen Betrage begab er sich in Gesellschaft eines Kameraden nach Triest, wo er in kurzer Zeit das ganze Geld verjubelte. Im Rauße benahm er sich in Triest gewalttätig, weshalb er vom dortigen Gerichte zu einer sechswöchentlichen Arreststrafe verurteilt wurde. Nach Abbüßung der Strafe begab er sich, aller Mittel entblößt, wieder nach Laibach und wohnte bei seinen Eltern im Koliseum. Am 27. April drang er wieder in die versperrte Wohnung der Theresia Kutnar ein und nahm aus dem Bette ein Paket, worin sich drei Sparkassebüchlein der Städtischen Sparkasse mit den Einlagen von 3324 K 26 h, 1842 K 94 h und 3828 K 6 h befanden. Wie der Angeklagte selbst zugibt, hatte er die Absicht, mindestens 1000 K zu beheben, doch hatte er hiezu nicht den Mut, weil er vermutete, daß Kutnar den Diebstahl bereits angezeigt habe. Er versuchte daher die Sparkassebüchlein gegen ein Darlehen zu verpfänden, was ihm aber nicht gelang. So schickte er einen gewissen Johann Smetrak mit den Sparkassebüchlein ins städtische Pfandamt mit dem Auftrage, auf sie ein Darlehen von 500 K zu nehmen. Da ihm dies nicht glückte, versuchte er schließlich die Büchlein bei einem Cafetier zu verpfänden, erreichte aber auch hier nicht seine Absicht. Schließlich kam ihm die Polizei auf die Spur und verhaftete ihn. In seinem Besitze wurde nur mehr ein Büchlein vorgefunden; die beiden anderen hatte er angeblich zerrissen. Die Geschworenen bejahten einstimmig die Hauptfrage wegen Diebstahles, worauf Dobe zu fünf Jahren schweren, mit einem Fasttage und einem harten Lager alle zwei Monate verschärften Kerkers verurteilt wurde. — Weiters gelangte gestern der Straffall, betreffend den im Jahre 1895 geborenen, nach Mavčice, Bezirk Krainburg, zuständigen Knecht Anton Jenko wegen Totschlages, zur Verhandlung. In der Nacht auf den 26. Februar l. J. gingen mehrere Burschen von Mavčice nach Podreče. Unter ihnen befand sich auch der Angeklagte Jenko. Unterwegs wollte er die übrigen Burschen schreden, weshalb er von seinem Kameraden Matihäus Jamnik durchgeprügelt wurde. Am Faschingsdienstag waren auf der Straße in Podreče mehrere Burschen und andere Leute versammelt; auch Jamnik weilte unter ihnen. Der Angeklagte trat auf ihn zu und stellte ihn wegen seiner Handlung am 26. Februar zur Rede. Jamnik erwiderte, daß er oben drauf noch einige Ohrfeigen erhalten könne, und berstete ihm gleichzeitig mehrere Faustschläge ins Gesicht. Hierüber erobert, zog Jenko sein Taschenmesser und ver-

setzte Jamnik zwei Messerstiche. Der eine traf Jamnik an der linken Handfläche, der zweite durchbohrte sein Herz. Mit einem Aufschrei tat Jamnik noch einige Schritte, dann stürzte er zusammen und blieb liegen. Der Angeklagte ist geständig, verantwortet sich aber dahin, daß er im Zorne gehandelt habe. Er wurde von den Geschworenen mit zehn gegen zwei Stimmen schuldig erkannt und sodann vom Gerichtshofe zu zweijährigem schweren Kerker verurteilt.

**(Die Männer- und die Frauenfiliale des Chrill- und Methodvereines St. Peter in Laibach)** halten heute abends um 8 Uhr in den Gasthauslokalitäten „Pri Jerneju“, Petersstraße 87, ihre Hauptversammlung ab. — Beide Filialen veranstalten anlässlich des 25jährigen Bestandes der Männerfiliale am Fronleichnamstage zugunsten des Zentralvereines ein Volksfest auf der „Ladina“ mit folgendem Programm: 1.) Begrüßungsansprache durch Herrn Regierungsrat Andreas Senekovič. 2.) Gesangsvorträge des Vereines „Slavec“. 3.) Musikvorträge der „Slovenska Filharmonija“. 4.) Glückshafen. 5.) Freie Unterhaltung. In eigener Regie werden Getränke, Eßwaren, Blumen usw. usw. in Zelten erhältlich sein. Eintrittsgebühr 50 h; Kinder frei. Anfang um 6 Uhr abends. Das Fest findet bei jeder Witterung statt.

**(Die Filiale des Slovenischen Alpenvereines in Krainburg)** veranstaltet anlässlich der Wiedereröffnung der Preserenhütte einen Vereinsausflug auf den Stol, weiters über die Belsčica unter der Kočna auf die Golica. Der Ausflug wird nur bei schönem Wetter, und zwar in zwei Partien stattfinden; die erste Partie fährt am 3. Juni um 1/2 Uhr mittags mit dem Zuge aus Krainburg, die zweite folgt ihr am 4. Juni um halb 7 Uhr früh mit dem Zuge nach.

**(Ausflug der kroatischen Automobilisten.)** Die Mitglieder des ersten kroatischen Automobilklub veranstalten über die Pfingstfeiertage einen Ausflug nach Adelsberg. Die Route geht über Zapresic, Rann, Rudolfswert, Laibach, wo ein gemeinsames Souper stattfindet. Am 5. Juni früh Abfahrt nach Adelsberg und Besichtigung der Grotte.

**(Die Friejergeschäfte)** bleiben am Pfingstsonntag vormittags offen, hingegen am Pfingstmontag den ganzen Tag gesperrt.

**(Konzert.)** Die vollständige Kapelle der „Slovenska Filharmonija“ konzertiert heute im Hotel „Eivoli“. Anfang um 7 Uhr abends, Eintritt frei.

**(Bezirksstrafenausschuß in Seifenberg.)** Zum Obmann dieses Bezirksstrafenausschusses wurde bei der am 30. d. M. abgehaltenen Wahl der Gemeindevorsteher und Landtagsabgeordnete Herr Johann Behovec und zu dessen Stellvertreter Herr Jakob Dereani, Handelsmann in Seifenberg, gewählt.

**(A. I. Postsparkasse.)** Das Geschäftsjahr 1910 nahm in jeder Hinsicht einen sehr günstigen Verlauf. Im Sparverkehre erfuhr der schließliche Guthabensstand der Einleger, der im Jahre 1909 einen Rückgang um 2.161.661 K erlitten hatte, bei einem Zuwachs von 62.092 neuen Einlegern eine Steigerung um 5.186.249 Kronen und erreichte damit den Betrag von 229.674.329 Kronen. Im Scheckverkehre stellte sich die Anzahl der Konti bei einer Vermehrung um 7953 am Schluß des Jahres auf 102.574 und das Saldoguthaben der Kontoinhaber auf 392.524.392 K gegen 359.064.957 K am Ende des Vorjahres. Der gesamte Umsatz in diesem Verkehre belief sich auf 27.370.918.304 K und zeigt gegenüber dem Jahr 1909 eine Zunahme um mehr als 2,5 Milliarden Kronen. Im Auslandsdienste, der durch die Einführung des Postgiroverkehres mit Deutschland, der Schweiz und Belgien erweitert wurde, erreichte der Umsatz bei einer Steigerung um 41.667.593 K die Höhe von 168.276.432 K, wovon auf den Vermittlungsverkehre der Banken 133.613.070 K und auf den Postgiroverkehr 34.663.361 K entfielen. Die Anzahl der Rentenbücher nahm um 1718 zu und betrug schließlich 27.547. Die auf Rentenbücher erliegenden Effektendepots, die vom Postsparkassenamt verwahrt und verwaltet werden, erfuhr eine Erhöhung um 18.868.532 K und betragen am Ende des Jahres 234.140.940 K Nominale. Das gesamte Erträgnis belief sich auf 16.393.883 K, die Auslagen auf 8.427.015 K und der Reinertrag auf 7.966.867 K. Das Postsparkassenamt hat im Vereine mit einem großen Konzert von Banken in Wien und außerhalb Wiens die beiden Kronenrenten-Emissionen des Jahres 1910 im Gesamtbetrage von rund 376 Millionen Kronen Nominale übernommen und deren Platzierung durchgeführt.

**(Das Grand Hotel „Triglav“ in Wocheiner Feistritz)** wurde vom Herrn Otto Bonhage, Direktor des Grand Hotel in Mentone (Niviera), in Pacht genommen und wird für die diesjährige Sommersaison am 3. Juni eröffnet werden. Die mehrjährige Tätigkeit des neuen Hoteliers und seiner Frau in den größten Hotelunternehmungen sowie deren sachmännische Ausbildung und Praxis geben der Hoffnung Raum, daß das Hotel erstklassig geführt werden wird. Selbstverständlich wird für das Wohl der Gäste, wie auch für eine vorzügliche Kost, gute Getränke, aufmerksame Bedienung und für peinliche Reinlichkeit bestens vorgesorgt werden.

**(Sanitäres.)** Über den Stand der Infektionskrankheiten in der letzten Berichtsperiode (vom 22. April bis 20. Mai) kamen uns nachstehende Daten zu: Im politischen Bezirke Adelsberg standen an Typhus in den Gemeinden Bukovje, Dornegg, Rosana und Slabina 2 Männer, 1 Frau und 2 Kinder in ärztlicher Behandlung; 1 Mann, 1 Frau und 2 Kinder genesen und 1 Mann verblieb in Behandlung. An Mafern erkrankten in den Gemeinden Adelsberg, Planina, Pod-

traj und Prem 89 Kinder; 83 genesen, 6 verblieben noch krank. An Keuchhusten erkrankten in der Gemeinde Drenowitz 52 Kinder; 26 genesen, 2 starben und 24 verblieben noch in Evidenz. An Dysenterie erkrankte in Rosana 1 Frau; sie genes. An Trachom wurden in Dornegg, Podtraj und St. Peter 4 Männer und drei Frauen behandelt; sie sind noch nicht genesen. An Schafblattern erkrankten in Jhrisch-Feistritz 4 Kinder; alle genesen. — Im politischen Bezirke Voitsch erkrankten an Scharlach in den Gemeinden Jdria und Oblat 25 Kinder; 1 genes, 5 starben und 19 befinden sich noch in Behandlung. An Diphtherie stand in Jdria 1 Kind in Behandlung; es genes. Die in Hotebersica aus der Vorperiode an Mafern krank verbliebenen 5 Kinder genesen. An Schafblattern erkrankten in Jirtnih, Jdria und Rakel 3 Kinder; alle genesen. — Im politischen Bezirke Littai erkrankten an Mafern in den Gemeinden Littai, Höttitsch, Trebelevo, Prapröce und Stodendorf 1 Frau und 36 Kinder; 1 Frau und 31 Kinder genesen und 5 Kinder verblieben noch krank. An Scharlach erkrankten in St. Martin 1 Mann und 2 Kinder. Der Mann starb, die beiden Kinder befinden sich noch in Behandlung. An Typhus erkrankten in der Gemeinde Littai 1 Frau und 1 Kind; beide genesen. — Im politischen Bezirke Gottschee erkrankten an Diphtheritis in den Gemeinden Seele, Alltag und Niederdorf je ein Kind; alle genesen. An Scharlach erkrankten in Gottschee 4 Kinder; alle genesen. — Im politischen Bezirke Rudolfswert waren an Mafern in den Gemeinden Dobernik, Großplad, St. Michael, Stopiče, Neudegg, St. Peter, Pöllandl, Weißkirchen, Brusnice und Rudolfswert 32 Kinder aus der Vorperiode krank verblieben; 128 erkrankten in dieser Berichtsperiode; 152 genesen, 4 starben und 4 verblieben krank. An Scharlach erkrankte in Dobernik 1 Kind und an Windpocken in Rudolfswert auch 1 Kind; beide genesen.

**(Jagd nach Zigeunern.)** Am 30. v. M. streifte in Podgorica, Moste und Mariafeld eine über 30 Personen zählende Zigeunerbande herum, die die Bewohner mit zudringlichem Betteln belästigte und bei der man auch zwei unlängst aus der Laibacher Garnison desertherte Zigeuner-Soldaten vermutete. Bei der durch die Gendarmerie vorgenommenen Verfolgung wurden die Zigeuner Rudolf und Johann Levatovič sowie Johann, Jakob und Vinzenz Gartner aufgegriffen und dem Bezirksgerichte in Laibach eingeliefert, während alle übrigen bei der Annäherung der Patrouille flucht ergriffen.

**(Ein fingierter Überfall.)** Am 25. v. M. erschien der beim Wasserleitungsbau in Bigaun beschäftigte, 18 Jahre alte Arbeiter Stojan Gražanič aus Divočac in Kroatien, beim Distriktsarzte Dr. Cerveny in Jirknih mit zerquetschten Fingern der linken Hand und mehreren kleineren Verletzungen im Gesichte und gab an, er sei auf der Straße zwischen Bigaun und Jirknih von zwei betrunkenen Burschen überfallen worden, die ihn mit den Fingernägeln im Gesichte zerträt und mit Messern die Fingerringen abgeschnitten hätten. Die Gendarmerie pflog hierüber sofort die eingehendsten Erhebungen, konnte aber kein positives Resultat erzielen, zumal sich der behandelnde Arzt dahin äußerte, daß die Beschädigung der linken Hand von einer Explosion herrühren dürfte. Der Bursche wurde sodann wegen Verdachtes, daß er sich selbst verletzt und den Überfall nur fingiert habe, verhaftet und dem Bezirksgerichte in Jirknih eingeliefert. Er gestand auch später ein, tagsvorher eine Dynamitkapsel gefunden, sie in die Tasche gesteckt und am folgenden Tage auf dem Wege zwischen Bigaun und Jirknih zur Explosion gebracht zu haben.

**(Ein ertappter Dieb.)** In der Nacht auf den 26. Mai, gegen 2 Uhr früh, schlich sich ein Dieb durch ein Fenster, das er vorher gewaltsam geöffnet hatte, in die Mühle der verwitweten Besitzerin Maria Stubic in Ober-Duplica ein und entwendete daraus 2 Kilogramm Schweinefleisch, einen schwarzen Regenschirm, bei 4 Kilogramm Kukuruzmehl und einige Liter Hirse. Er wollte sich sodann noch einen Sack mit Mehl anfüllen, wurde aber von der Müllerin ertappt, die, durch ein verdächtiges Geräusch erweckt, in der Mühle Nachschau hielt. Der Dieb zog beim Eintritte der Stubic den Hut übers Gesicht und ergriff die Flucht durchs Fenster. Als verdächtig wurde ein 17jähriger Keuschler-ohn aus Polico aretirt und dem Bezirksgerichte in Laibach eingeliefert.

**(Eine Kellnerin bestohlen.)** Am 29. Mai zwischen 2 und 3 Uhr früh wurde im Gastlokale des Julius Nobljan in Zwischenwässern durch einen unbekanntem Dieb ein Kredenzkasten aufgebrochen und daraus der Kellnerin Margareta Jevnikar ein Geldbetrag von 300 K entwendet. Der Dieb mußte mit den Hausverhältnissen gut vertraut gewesen sein. Er stieg nämlich über eine Leiter durch ein offenes Fenster ins erste Stockwerk und von da über die Stiege in das ebenerdig gelegene Gastzimmer; nach dem Diebstahle gelangte er durchs Haustor, worin der Schlüssel inwendig steckte, wieder ins Freie. Das Einbruchswerkzeug, ein Brecheisen, ließ er im Hofe zurück.

**(Ein gefährlicher Einbrecher aus der Polizeiaufsicht entwichen.)** Anton Butek, im Jahre 1865 in Laibach geboren, nach Dobrava zuständig, ist am 24ten Mai aus der Polizeiaufsicht entwichen. Er ist ein gefährlicher Dieb und Einbrecher und dürfte außer seinem, von der Gemeinde Dobrava angestellten Arbeitsbuche auch das Arbeitsbuch des im Jahre 1879 in Buja, Bezirk Udine, geborenen Peter Guena haben. Butek ist mittelgroß, stark, hat ein mageres, blaßes Gesicht, kastanienbraunes Haar, solchen kleinen Schnurrbart und spricht slovenisch, deutsch und italienisch.

(Ein unvorsichtiger Radfahrer.) Am 28. Mai fuhr der ledige Besitzersohn Anton Luzar aus Tomischl mit seinem Fahrrad so schnell und unvorsichtig, daß er auf der Bezirksstraße in Brest den 72 Jahre alten Auszügler Josef Lufman aus Brunnndorf zu Boden stieß. Der alte Mann klagt über innere Schmerzen, die ihm durch diesen Unfall verursacht worden seien.

(Ein heißblütiger Liebesbewerber.) Dienstag nachts kam ein 26jähriger Anstreicher in ein Haus in der Bahnhofgasse und machte einem Mädchen Liebesanträge. Als sich diese ins Zimmer flüchtete und nach sich absperren ließ, nahm der Burche eine eiserne Schaufel, schlug damit die Tür ein und zertrümmerte drei Fensterscheiben. Ein Sicherheitswachmann holte den heißblütigen Liebhaber ab und steckte ihn in den Kerker.

(Eine Zechprellergesellschaft.) Diesertage tranken in einem Gasthause an der Alhachleba cesta zwei Männer und eine Frauensperson fünf Liter Wein aus. Als es zum Zahlen der Zecher kam, verdufteten sie. Die Sicherheitswache forschte die nette Gesellschaft aus und erstattete gegen sie die Anzeige wegen Betruges.

(Diebische Diensthöfen.) Unlängst wurden einer an der Poljanstraße wohnhaften Obstverkäuferin ein Paar goldene Ohrgehänge entwendet. Als die Täterin forschte die Polizei die heimische Magd aus und verhaftete sie. — In einem Kaffeehause wurden einer Frau aus Neumarftl, die als Gast dort weilte, aus ihrer auf dem Tische gelegenen Brieftasche zwei Zwanzigfronennoten gestohlen. Ein Detektiv nahm die Magd, die zu jener Zeit das Kaffeehaus gereinigt hatte, fest und stellte sie dem Amte vor. Nach längerem Leugnen gestand sie dem Diebstahl ein. Die Diebsbeute fand man hinter der Kochmaschine in einer Spalte. Nach der Tatbestandaufnahme wurde von der Polizei die Magd entlassen.

(Einen Handwagen gestohlen.) Diesertage wurde aus einem Geschäftshause an der Paloger Straße ein unangestrichener Handwagen durch einen unbekanntem Mann entführt.

(Einen Gasandelaber niedergebracht.) Als vorgestern Soldaten des 27. Infanterieregiments einen Heuwagen durch die Bleiweisstraße lenkten, stießen sie vor dem Landesregierungsgebäude einen Gasandelaber nieder.

(Ein Kompaniegeschäft.) Dienstag nachmittags bettelten zwei junge Männer von Haus zu Haus. Ein Sicherheitswachmann hielt die Landstreicher auf dem Auerbergplatz an. Die Strolche setzten sich zur Wehr und es mußte Sukkurs kommen, um sie in Haft bringen zu können. Die Polizei lieferte die Bettler dem zuständigen Gerichte ein.

(Gefunden.) Auf der Südbahn: eine Kunderpelerine, ferner ein schöner Spazierstock.

(Wetterbericht.) Die Luftdruckverteilung ist nur geringen Änderungen unterworfen. Die südliche Hälfte Europas wird andauernd von einem tiefen, die nördliche von einem hohen Luftdrucke bedeckt. In ganz Österreich-Ungarn und in Italien herrscht trübes, regnerisches Wetter. Die Niederschläge werden stellenweise von heftigen Gewittern begleitet. In Laibach bleibt die Wetter-situation andauernd ungünstig. Bei meist bewölktem Himmel treten mäßige, jedoch nur kurz anhaltende Niederschläge auf. Die Winde sind schwach; die Temperaturen variieren zwischen sehr engen Grenzen. Der Luftdruck ist seit gestern in rapidem Steigen begriffen. Die heutige Morgentemperatur betrug bei mäßigem Regenfall und Windstille 15,4 Grad Celsius. Die Beobachtungsstationen meldeten folgende Temperaturen von gestern früh: Laibach 13,8, Klagenfurt 14,6, Görz 19,8, Triest 18,9, Pola 17,8, Abbazia 17,0, Agram 18,0, Sarajevo 13,4, Graz 15,3, Wien 14,8 (Regen), Prag 15,8, Berlin 17,5, Paris 15,9, Nizza 20,6, Neapel 17,2, Palermo 15,8, Algier 20,5, Petersburg 10,9; die Höhenstationen: Obir 5,2, Sonnblick — 0,7, Säntis 3,1, Semmering 15,4 Grad Celsius (Regen). Voraussichtliches Wetter in der nächsten Zeit für Laibach: Zunächst noch trübes und regnerisches Wetter bei nachfolgender Ausweitung, nördliche Winde.

(Verstorbene in Laibach.) Josef Wolc, Arbeiter, 70 Jahre, Katharina Klajnik, Arbeiterin, 53 Jahre, beide Radeflystraße 11; Maria Kubella, Baumunternehmerwitwe, 65 Jahre, Poljanstraße 22; Georg Rebolj, städtischer Arbeiter, 77 Jahre, Paloger Straße 2.

Theater, Kunst und Literatur.

(Kammersänger Franz Nabal-Pogačnik.) der in der letzten Zeit ständig nach Wien überfledelt ist, erhielt vom Hoftheater in Hannover eine Einladung, in der Verlorenzchen Oper „Fausts Verdammung“, welche diesertage in Hannover zur Aufführung gelangt, die Titelrolle Fausts zu singen. Nabal leistete dieser Einladung Folge und ist bereits nach Hannover abgereist.

(Eine Aufführung des „Drestes“.) Im antiken römischen Theater zu Fiesole hat Gustavo Salvini den „Drestes“, Tragödie von Vittorio Alfieri, aufgeführt. Die Teilnahme der Florentiner war eine so lebhafteste, daß es an Fahrgelegenheiten, die schaulustige Menge heraufzuführen, mangelte. Die Vorstellung war eine auszeichnete, die Brilllichkeit wie geschaffen zu derartigen Schauspielen. Durch Weisfallsalben wurde die Vorstellung häufig unterbrochen.

(Sechshundert Aufführungen von „Hoffmanns Erzählungen“.) In der Komischen Oper in Berlin erreichten vorgestern „Hoffmanns Erzählungen“ die sechshundertste Aufführung. Es ist ein in der Operngeschichte Berlins beispielloser Fall, daß ein seriöses Werk innerhalb sechs Jahren zu dieser außerordentlichen Aufführungsziffer gelangte.

(Puccini-Premiere in London.) Aus London, 30. Mai, wird gemeldet: Puccinis Oper „Das Mädchen aus dem goldenen Westen“, die gestern im Covent Garden ihre erste europäische Aufführung erlebte, hat dank der glänzenden Darstellung des Fräuleins Destinn einen starken Beifall gefunden.

(„Die Waffen nieder!“ in Japan.) Die in Tokio erscheinende Monatschrift „Gaiwa“ hat in ihrem Aprilheft mit der Veröffentlichung der japanischen Übersetzung des Suttner'schen Romans „Die Waffen nieder!“ begonnen.

(„Lovec.“) Inhalt der 5. Nummer: Jagd: Dr. S. E.: Die Hüttenjagd. Cvetko Golar: Jägerromanze. J. Plesničar: Aus dem Tirnowaner Walde. Mara Tavčar: Was kümmert mich die Flinte. Dr. Jelčnik: Der Drilling. Aus dem Jäger-rucksack. — Feuilleton: Rado Murnik: Der Parabejäger. — Fischerei: Franke: Sportwasser. Aus dem Fischereineze. Jägerkalender. Fischkalender.

Telegramme

des I. I. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus. Der Kaiser.

Gödöllö, 31. Mai. Seine Majestät fühlt sich ausgezeichnet und erledigte vormittags das gewohnte Arbeitsprogramm. Wenn sich das regnerische Wetter nachmittags ausheitert, wird der Monarch eine Ausfahrt unternehmen. Um 12 Uhr mittags ist Ministerpräsident Graf Khuen-Hedervary hier eingetroffen und wurde um 1 Uhr nachmittags in Audienz empfangen und sodann der Hofstapel zugezogen. Seine Majestät reist morgen um 1 Uhr nachmittags nach Wien.

Wien, 31. Mai. Die „Korrespondenz Wilhelm“ meldet: Mit dem Ergebnis des fast vierwöchentlichen Aufenthaltes in Gödöllö Sr. Majestät ist Allerhöchst-dessen Leibarzt General-Oberstabsarzt Dr. Kerzl nach jeder Richtung zufrieden, obwohl der Kurerfolg durch das schlechte Wetter der ersten vierzehn Tage ungünstig beeinflusst war. Erst der zweite Teil des Aufenthaltes, der von besserem Wetter begünstigt war, hat das nachgeholt, was der erste Teil verabsäumen lassen mußte. Das täglich mehrstündige Verweilen Seiner Majestät in den Parkanlagen des Schlosses, die Spaziergänge und die Spazierfahrten haben auf das Befinden des Monarchen sehr günstig eingewirkt. Das Resümee ist, daß Seine Majestät gekräftigt und erholt am 1. Juni die Rückreise nach Wien antritt. Bemerkenswert sei, daß während des Aufenthaltes in Gödöllö sich Seine Majestät auch nicht an einem einzigen Tage vollständige Ruhe gegönnt hat. Täglich hat der Monarch wie sonst in Wien das Tagesprogramm eingehalten und die ihm unterbreiteten Staatsangelegenheiten erledigt.

Erste Erkrankung Franz Kossuths.

Budapest, 31. Mai. Franz Kossuth wurde heute um 4 Uhr früh von Atemschwierigkeiten befallen, so daß er ohnmächtig wurde. Die herbeigerufenen Professoren Müller und Angpan konstatierten, daß der Zustand Kossuths schwer ist. Heute wurde ein Konsilium abgehalten, worin die Professoren stetige ärztliche Pflege anordneten. Der Kranke darf keine Besuche empfangen und muß das Bett hüten. Mittags hat sich das Befinden gebessert.

Der Aufstand in Albanien.

Salonichi, 31. Mai. Die Montenegriner errichten bei Momaso Befestigungen und entsenden Truppen dahin. Der türkische Grenzkommandant hat dagegen protestiert, weil er Momaso als türkisches Grenzgebiet betrachtet. Die montenegrinischen Grenzkommissäre behaupten das Gegenteil.

Katastrophe eines französischen Pilgerzuges.

Paris, 31. Mai. Auf der Sekundärbahn zwischen Albi und Balence d'Albigeois stieß ein Pilgerzug, in welchem sich zahlreiche Mädchen befanden, mit einem anderen Zuge zusammen. Drei Mädchen wurden getötet und fünfzehn schwer verletzt.

Blitzschlag in eine Schutzhütte.

Worms, 31. Mai. Während eines schweren Gewitters, das in einem Teil der Provinz Rheinhessen wütete, schlug bei Gimsheim der Blitz in eine Schutzhütte, in der sich 7 Personen befanden. Eine Arbeiterfrau wurde getötet, die anderen 6 Personen erlitten schwere Brandwunden.

Grubenunglück.

Brüssel, 31. Mai. Auf einer Kohlengrube in Duaregnon sind gestern 7 Bergarbeiter durch eine Bergabsturzschung von der Außenwelt abgeschnitten worden. Da die Rettung bis jetzt noch nicht möglich war, fürchtet man für ihr Leben.

Brände.

Celjabinski, 31. Mai. Im Städtchen Schumicha sind Warenlager und 40 Häuser niedergebrannt. Der Schaden wird auf eine halbe Million Rubel geschätzt. Urfa, 31. Mai. Im Dorfe Karavlova brannten dreihundert Wohngebäude und viele Kornspeicher nieder. Zahlreiches Vieh ist in den Flammen umgekommen.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funtel.

Neuigkeiten am Büchermarkte.

Diese Dadel! Allerlei Lustiges; neue Falge, geb. K 2-40. — Giese Fr., Die Lehre von den Gedankenwellen, K —96. — Soll Dr. Adam, Die Wünschelrute und der siberische Pendel, K 1-92. — Prasad R., Die feineren Naturkräfte und die Wissenschaft des Atoms, K 3-60. — Steiner Dr. R., Das Christentum als mystische Tatsache, K 3. — Papus, Die Kabala, K 8-40. — Blum Rob., Entschleierte Mythen aus alter und neuer Zeit, K 2-40. — Surya S. W., Okulte Astrophysik, K 1-80. — Vom Studium und vom Studenten, ein Almanach, herausgegeben vom akademischen Verband für Literatur und Musik in Wien, K 3. — Rubner M., Unsere Ziele für die Zukunft, K 1-50. — Rildede H. Ab. und D., Wilhelm Busch, K 9-60. — Wilhelm Busch, Ut öller Welt, K 4-20. — Franz Karl, Sonderbar und dennoch wahr, K 1-50. — Zwilling B., Volkserziehung, K 3. — Berndt Dr. G. S., Buch der Wunder, 2. Aufl., zwei Bände, K 19-20. — Escalles Dr. Rich., Gloratsprengstoffe, K 9-60. — Wheeler Benj. Jde, Unterricht und Demokratie in Amerika, K 6. — Biegler P., Der Talsperrenbau, K 24. — Hof-feld D., Stadt- und Landkirchen, K 10-80. — Thumjer R., Vom Dasein des Schauspielers, K 1-50. — Haberkern Schw., Tante Hedwigs Geschichten für kleine Kinder, K 2-10. — Hansen Dr. Ad., Repetitorium der Botanik, K 4-20. — Pfister Dr. D., Die Frömmigkeit des Grafen Ludwig von Zinzendorf, K 5-40. — Ruiville R. v., Das Zeichen des echten Ringes, K 3. — Neufeld R., In Ketten des Kalifen, K 3-60. — Tiesfeld E., Der philosophierende Vagabund, K 6-60. — Oppenheimer Frz., Theorie der reinen und politischen Ökonomie, K 18-80. — Schöler R., Beispiele für die Berechnung einfacher Brücken aus Holz und Eisen, K 3. — Schowior G., Die Bodenmelioration III., K 7-20. — Dy-berbede Ad., Der innere Ausbau, 3. Aufl., K 6. — Keller R., Werdegang der modernen Physik, geb. (aus Natur und Geistes-welt 343), K 1-50.

Vorrätig in der Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung Jg. v. Kleinmayr & Feb. Bamberg in Laibach, Kongressplatz 2.

Angekommene Fremde.

Hotel „Elefant“.

Am 30. Mai. Eger, Industrieller, Eisern. — Ullm, Gutsbesitzerstättin f. Tochter, Schloß Klingenfels. — Pries, Priv. f. Gemahlin, Leipzig. — Katschnig, Gastwirt, Zuden-burg. — Manuel, Baar, Kfzte; Brucha, f. u. f. Militär Ber-pflegsoffizial; Schuttrumpf, Ingenieur; Gall, Maler; Edmüller, Oblas, Mener, Sinay, Gelhart, Spitzer, Sternberg, Rde., Wien. — Karpjen, Rsd., Olmütz. — Smolka, Rsd., Prag. — Jornig, Burger, Rde.; Szjtschnef, f. u. f. Hauptmann, Graz. — Snapitsch, f. u. f. Hauptmann; Leon, Rfm., Triest. — Tamburkini, Rfm., Udine. — Jancil, Professor, B. Brod.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Seehöhe 306,2 m. Mittl. Luftdruck 736,0 mm.

Table with 7 columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0°C reduziert, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Ansicht des Himmels, Niederschlag in Millimetern. Rows for 31. 2 u. N., 9 u. N., 1. 7 u. F.

Das Tagesmittel der gestrigen Temperatur beträgt 16,6°, Normale 16,0°.

Zahn-Crème KALODONT Mundwasser

(187) 42-20

Photographische Apparate für Dilettanten. Wir empfehlen allen, die für Photographie, diesen anregenden und von jedermann leicht zu erlernenden Sport, Interesse haben, das seit 1854 bestehende Spezialhaus photographischer Bedarfs-artikel der Firma A. Moll, f. u. f. Hoflieferant, Wien I, Tuchlauben 9, und die Durchsicht ihrer illustrierten Preisliste, die auf Wunsch unberechnet verschickt wird. (4626a)

Häuserausstrich. Mit Beginn der schönen Jahreszeit wird für Hausbesitzer und Baumeister zc. die Frage wichtig, welche der in Menge angepriesenen Facadenfarben wohl die geeignetste sei. Die seit Jahrzehnten in der Anstrichfarben-Branche führende Firma Carl Kronsteiner, Wien, Landstraße Hauptstraße 120, empfiehlt für alte, schon gefärbelt gewesene Objekte ihre patentierten, von den meisten Behörden bevorzugten «Kalkfacadenfarben», während sich für den Anstrich von noch ungefarbten Facaden, Rohbauten und ganz besonders auch Holzbauten, Pavillons, Schuppen, Zäune zc. deren gefestigt geschützte, nicht abfarbende Emailfacadenfarben des besten Rufes erfreuen. Musterkarten, Strichproben zc. über Verlangen gratis und frei. (2176 a)

Gesucht wird womöglich für sofort Wohnung bestehend aus vier bis fünf Zimmern, Badezimmer und Zugehör. Anträge unter „Wohnung 31“ an die Administration dieser Zeitung. (2196) 3-1

Aktienkapital: 150.000.000 Kronen. Kauf, Verkauf und Belehnung von Wertpapieren; Börsenordres; Verwaltung von Depots, Safe-Deposits etc.

Filiale der K. K. priv. Oesterreichischen in Laibach (1750)



Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe Franz-Josef-Straße Nr. 9.

Reserven: 95.000.000 Kronen. Exempte von Wechsels u. Devisen; Einlagen geg. Einlagsbüchern u. im Kontokorrent; Militär-Heiratskaufionen etc.

Kurse an der Wiener Börse vom 31. Mai 1911.

Table of stock market prices for various categories including Staatsanleihe, Eisenbahn-Prior-Oblig., Diverse Lose, and Industrie-Aktien.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 125.

Donnerstag den 1. Juni 1911.

(2007a) 3-3 3. 13.734. Konkursauschreibung zur Befehung von 'Freiplätzen für die f. f. Landwehr' in der Theresianischen Militärakademie.

(2158 a) 2-2 Prüf. 562 4/11 5 Richterstelle der IX. Rangklasse beim Bezirksgerichte Krainburg oder bei einem anderen Gerichte.

(2059) 3-3 3. 106/5. D. Lieferungsanschreibung. Die f. f. Landesregierung in Laibach bedarf zur Befehung ihrer Amtslokalitäten jährlich 600 bis 700 Raummeter hartes und 50 bis 60 Raummeter weiches Brennholz.

Razpis za dobavo drv. C. kr. deželna vlada v Ljubljani potrebuje za kurjavo svojih uradnih prostorov vsako leto 600 do 700 kubičnih metrov trdih in 50 do 60 kubičnih metrov mehkih drv.

Ponudniki naj vložijo svoje ponudbe do 10. junija 1911 pri ravateljstvu pomožnih uradov c. kr. deželne vlade v Ljubljani, priložilo ponudbam varščino v znesku 500 K ter povedo ceno za bukova cepljena drva in za jelova cepljena drva brez porenkljev, eventualno za krajnike od mehkega lesa, ki jih je, če mogoče dobaviti v dolgotni 1 metra tako, da se prevzemo zložena v kletih c. kr. deželne vlade v Ljubljani.

(2154) 3-2 3. 1622. B. Sch. H. Konkursauschreibung. An der zweiflässigen Volksschule in Unterdeutschdorf wird hiemit eine Lehrstelle zur definitiven Befehung ausgeschrieben.

(2187) Firm. 636 Gen. II 32/36 Razglas. Vpisalo se je v zadrudni register pri firmi: Hranilnica in posojilnica v Cerkljah pri Kranju registr. zadr. z neomej. zavezo, da je izstopil iz načelstva Janez Bešter, vstopil pa glasom zapisnika obč. zbora z dne 7. maja 1911 Alojzij Brecljnik, kaplan v Cerkljah.

(2189) Firm. 635 Gen. V 125/8 Razglas. Vpisalo se je v zadrudni register pri firmi: Kranjska deželna vinarska zadruga v Ljubljani registr. zadr. z omej. zavezo, da sta izstopila iz načelstva dr. Janko Hočevar in Davorin Vukšinič, vsto-

pila pa glasom zapisnika obč. zbora z dne 11. maja 1911 Dermastia Karl, učitelj slov. trgovske šole v Ljubljani, in Jarc Evgen, c. kr. gimnazijski prof. v Ljubljani. C. kr. deželno kot trgovsko sodišče Ljubljana, odd. III., dne 27. maja 1911.

(2188) Firm. 646 Gen. IV 9/13 Razglas. Vpisalo se je v zadrudni register pri firmi: Lastni dom, kreditna in stavbena zadruga v Tržiču in Gorenskem registr. zadr. z omej. zavezo, da sta izstopila iz načelstva Josip Vidmar in Hugon Roblek, vstopila pa glasom zapisnika obč. zbora z dne 9. aprila 1911 France Pirc, zasebni uradnik v Tržiču, in France Potočnik, posestnik in trgovec v Sv. Križu št. 44. C. kr. deželno kot trgovsko sodišče Ljubljana, odd. III., dne 27. maja 1911.

(2186) Firm. 642 Gen. I 52/23 Razglas. Vpisalo se je v zadrudni register pri firmi: Hranilnica in posojilnica v Gorjah registr. zadr. z neomej. zavezo, da sta izstopila iz načelstva Jakob Žumer in Janez Ažman, vstopila pa glasom zapisnika obč. zbora z dne 7. maja 1911 Janez Piber, župnik v Gorjah, in Jakob Jan, posestnik in župan v Podhomu, in da se je sklenila na navedenem obč. zboru premebna § 16 zadr. pravil. C. kr. deželno kot trgovsko sodišče Ljubljana, odd. III., dne 27. maja 1911.

(2089) 3-2 T 10/11/1 Uvedba postopanja da se za mrtvega proglasi Janez Čimžar. Imenovani je bil roj. dne 27. oktobra 1848 kot zakonski sin Jakoba Čimžarja, posestnika v Vrhpoljah h. št. 9, ter njegove žene Marijane, roj. Lap od ravnoram. Leta 1879 se je podal neznano kam na Prusko. Od tam je enkrat pisal v svojo domovino, potem pa ni bilo več glasu o njem.

Ker utegne potemtakem nastopiti zakonita domneva smrti po smislu § 24 o. d. z., se uvaja po prošnji Alojzija Čimžarja iz Gor. Bele, okraj Kranj št. 14, postopanje v namen proglasitve pogrešanega za mrtvega. Vsakdo se torej pozivlja, da sporoči sodišču ali skrbniku gosp. Rajkoti Peterlin, c. kr. orož. stražmojstru v p. v Kranju, kar bi vedel o imenovanemu. Janez Čimžar se pozivlja, da se zglaš pri podpisnem sodišču ali mu na drug način da na znanje, da še živi. Po 16. aprila 1912 razsodilo bo sodišče po zopetni prošnji o proglasitvi za mrtvega. C. kr. deželno sodišče Ljubljana, odd. III., dne 16. maja 1911.

(2171) C II 97/11 Oklic. Zoper odsotnega Silvestra Kastelic iz Zagorja št. 85 se je podala po Janezu Fatur, delavcu v Zagorju 43, tožba zaradi 247 K 50 h. Narok za sporno razpravo se je določil na 8. junija 1911, dopoldne ob 10. uri, v sobi št. 5. V obrambo pravic toženca postavljen kurator g. Matija Fatur, župan v Zagorju, ga bo zastopal, dokler se pri sodnji ne oglasi ali ne imenuje pooblaščenca. C. kr. okrajna sodnja II. Bistrica, odd. II., dne 24. maja 1911.